

---

**2206/AB-BR/2006**

---

**Eingelangt am 07.07.2006**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

## Anfragebeantwortung

GZ. BMVIT-10.000/0021-I/PR3/2006    DVR:0000175

An den  
Präsident des Bundesrates  
Gottfried Kneifel

Parlament  
1017 W i e n

Wien, 5. Juli 2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schriftliche Anfrage Nr. 2402/J-BR/2006 betreffend Zusammenführung der beiden Bahnlinien Außerfern - Allgäu, die die Bundesräte Wiesenegg und GenossInnen am 11. Mai 2006 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Frage 1:**

Ist durch eine Initiative seitens Ihres Ministeriums daran gedacht, verkehrspolitische Maßnahmen auch im ländlichen Raum verstärkt zu setzen?

**Antwort:**

Im Rahmen des Gesetzes für den Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr (ÖPNRV-G 1999) wurde die Möglichkeit geschaffen, gemäß §§ 24 und 26 für zusätzliche Verkehrsangebote, also auch für die Einführung von alternativen Betriebsformen wie zum Beispiel Rufbusse oder Anrufsammeltaxis, Förderungen des Bundes in Anspruch zu nehmen. Insgesamt werden für Tirol bereits bisher rd. €1,937 Mio. (Jahr 2005) zur Verfügung gestellt.

**Frage 2:**

Sind Sie bereit, eine Projektstudie zu erstellen, die die Möglichkeit einer effizienten Zusammenführung der beiden parallel laufenden Bahnen von Füssen Richtung Augsburg und die Bahnlinie Reutte – Kempten zur Folge hat?

**Antwort:**

Bezüglich eines allfälligen Lückenschlusses zwischen den Bahnstrecken Kaufbeuren – Füssen mit der Strecke Reute in Tirol – Vils – Kempten ist festzuhalten, dass nach vorliegenden Informationen weder seitens des EBA (Eisenbahnbundesamt in Bonn,) noch seitens des Landes Tirol diesbezügliche Intentionen in diese Richtung bestehen, und auch seitens Bayerns oder lokaler Initianten keinerlei Anträge auf die Errichtung einer Verbindung Bahnlinie Kaufbeuren - Füssen mit der Bahnlinie Reute - Vils - Kempten vorliegen. Aufgrund dieser vorliegenden Informationen besteht auch keine Absicht an der Beauftragung einer Studie hierüber.

Mit freundlichen Grüßen